

Syndikus Johannes Heinrich Simon
(24. Janaur 1641 - 3. April 1713)

Verfasser des Nekrologs: Joh. Müller 1713

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch

Transkription: Wolfgang Schües

Program

für die Bestattung der erhabenen, ehrbaren, gelehrten Persönlichkeit des Herrn

Johannes Heinrich Simon,

Doktor beider Rechte und der berühmten hamburgischen Republik bestens verdienter Protosyndikus,

welche ihm zur Erinnerung am 10. April in der heiligen Nicolai Kirche durchzuführen ist,

im Namen des Gymnasiums Hamburg geschrieben von

Johannes Müller

Professor der Medizin, Physik und Dichtkunst, zur Zeit Rektor.

..... Conrad Neumann, Senator und Gymnasiumsrektor

Johannes Heinrich Simon begann das Leben im Jahre der Aera Christi 1641 am 24. Januar julianischen Kalenders. Als Vater wurde ihm der sehr zu verehrende, berühmte Franziskus Simon zuteil, 50 Jahre Pastor an der St. Georger Kirche. Als Mutter erlangte er Elisabeth Papen, eine durch Tugend und Sitten geschmückte Frau, die Tochter des am meisten zu verehrenden Herrn Heinrich Papen, ebenfalls Pastor an der St. Georger Kirche. Von seinen Eltern wurde er möglichst bald der Kirche durch das heilige Bad der Taufe beigesellt, mit besonders großem Eifer freimütig erzogen, reiflich mit guten Wissenschaften und allen Lehren vertraut gemacht, mit denen ein jugendliches Alter bedacht werden muss. In dem Knaben regte sich außer der Gelehrigkeit ein großes Interesse am Lernen. Rasch wollte er noch mehr erfahren als ihm geboten wurde. Nach dem Anfangsunterricht an unserer Johannes Schule besuchte er seit 1657 vier Jahre das Johanneum, das Gymnasium, und nahm alle Wissenschaften gierig in sich auf, sodass er danach auf die Universitäten gehen konnte. Zuerst nach Jena, wo er sehr eifrig philosophischen und juristischen Studien nachging und am 30. Juli 1663 zum Magister der Wissenschaften gewählt wurde, ein Ansporn noch weitere Universitäten aufzusuchen. So ging er nach Straßburg, damals der edelste Platz göttlicher und menschlicher Weisheit, um in die tiefere Wissenschaft der Gesetze einzudringen. Unter der treuen Führung der Professoren

Rebhau, Boeckler und Stosser erzielte er den höchsten Grad im Studium beider Rechte, das Doktorat, am 3. Mai 1667, dem Tag nach einem Jubiläum der Universität, an dem seine Inauguraldisputation gehalten wurde. Danach erkannte er, dass Reisen dem mit der Staatskunst Beschäftigten nützlich seien und begab sich nach dem Beispiel großer Männer zunächst nach Genf und dann nach Paris, um den glänzenden Hof des ruhmreichen Königs kennen zu lernen und an Hand der Reden sehr kluger Männer Erfahrungen und Kenntnisse in Staats- und Rechtskunst zu vernehmen. Von dort ging es über Dieppe nach England, wieder nach Paris und über Grenoble, Marseille, Toulon, Avignon, Monaco nach Italien, wo er Genua, Turin, Mailand, die Provinz Piemont, Bologna, die älteste Mutter der Wissenschaften Italiens, und Venedig besuchte. Über Ferrara und Ancona erreichte er Rom, in dessen Trümmern er den alten Glanz der Stadt bewunderte. Damit stand aber die „Gier des Sehens“ nicht still; er ging über Neapel nach Sizilien, Malta wieder nach Rom, dann über Florenz, den Augapfel Italiens, nach Deutschland, das er nicht weniger aufmerksam als die auswärtigen Gebiete betrachten wollte. So reiste er über Augsburg nach Regensburg, der durch die langwierigen, gesetzgebenden Versammlungen des Kaiserreichs berühmten Stadt, die Donau abwärts nach Wien, um den Hof des Kaisers Leopold in allen Einzelheiten zu erforschen und anschließend Ungarn kennen zu lernen. Von hier aus ging er über Böhmen, Sachsen und

Franken nach Speyer, dem Sitz des höchsten Gerichts des heiligen römischen Reiches. Dort fand er Anschluss an bedeutende Persönlichkeiten, denen die Rechtsprechung in bedeutenden und schwierigen Fällen anvertraut war, von denen er lernen konnte, was ihm einst nützen würde, sodass er seine Kenntnisse wesentlich erweiterte. Über Belgien und Niedersachsen kehrte er dann 1670 im Juli in die Vaterstadt zurück, von Eltern und Verwandten freudig empfangen. Nun überließ er sich nicht – wie es heute oft vorkommt – der Muße und Vergnügungen, sondern bemühte sich, möglichst vielen zu nützen, widmete sich Rechtsfällen, die behandelt und verteidigt werden mussten, und stellte sich jedem zur Verfügung.

Am 15. Juni 1674 verband er sich der aus glänzenden Geburten hervorgegangenen erlesenen Jungfrau Marie Elisabeth, des ehrbaren Bürgermeisters Broder Paul Tochter, durch eine feierliche Hochzeit und hatte eine gesegnete, fruchtbare Ehe, nachdem der Sohn Franziscus Broder geboren worden war, welchen die Ungerechtigkeit des Schicksals, als er das fünfte Jahr erreicht hatte, den sehr traurigen Eltern am 26. November 1679 wieder davon trug. Obgleich die Eheleute durch diesen tödlichen Unfall um gemeinsame Kinder betrogen worden waren, lebten sie dennoch elf Jahre danach in wunderbarer Eintracht und wechselseitiger Achtung zusammen. Dann wurde er wieder durch tiefe Trauer erschüttert, als ihm die unzertrennliche Gefährtin des Lebens und allen Glücks im Jahre 1690 im Monat August geraubt wurde. Dennoch nahm unser Syndikus seinen Geist zusammen und erwies sich als Mann, der hinnahm, was nicht zu ändern war. Im April 1693 schritt er zu einem zweiten Gelübde und führte die wohl edle Jungfrau Johanna Gertrud, des berühmten Bürgermeisters Heinrich Meurer Tochter, in die Ehe. Von da an verlief sein Leben glücklich, weil er ein vorgenommenes Ziel erreichte, ich sehe nicht, was glücklicher sein könnte als die Ehe dieses ehrbaren Paares. Der Mann führt die Frau nämlich heim, um Kinder zu bekommen, das Glück aller Ehen, damit die Republik durch Familien blühe. Dies Ziel erreichten die unsrigen durch die Güte der Allmacht in vollkommener Weise. Ihnen wurden zu verschiedenen Zeiten geboren: Johannes Heinrich, Heinrich, Anna Elisabeth und Johannes Petrus, die alle überlebten außer Heinrich, den ein vorzeitiger Tod 1703 raubte. Die Eheleute liebten einander in großer Eintracht. So verlief das persönliche Leben unseres Syndikus. Nun sehen wir, wie er ins öffentliche Leben eintrat. Hier zeigte er sich als sehr fähiger Redner, nachdem er am 4. Januar 1689 vom ehrbaren Senat zur Sorge für das öffentliche Wohl herangezogen und einmütig zum Syndikus gewählt worden war. Im folgenden Jahr wurde er für zwei Jahre an den Hof des erhabenen Kaisers Leopold gesandt und kehrte 1695 noch einmal dahin zurück, wo er die Angelegenheiten nach den Wünschen der Stadt erfolgreich regeln konnte. Anschließend hielten ihn verschiedene, ineinander verschlungene Arbeiten zu Hause auf, welche er mit einmaliger Treue, Fleiß und Beharrlichkeit ausführte. Dabei dürfte es sich um wesentliche Arbeiten zur Vorbereitung der als „langer Rezess“ bezeichneten Verfassungsänderung von 1712 gehandelt haben, welcher ja

jahrelange Verhandlungen zwischen dem Senat, der Erbgesessenen Bürgerschaft und den Oberalten über die Neuverteilung der Regierungskompetenzen vorausgingen. Indem er so der Vaterstadt ergeben war und keine Arbeit und Mühe scheute, beschlich unseren Syndikus langsam das Alter, und die weichenden Jahre zerbrachen Schritt für Schritt die Kraft des Körpers. Er hatte sich zwar ein Leben lang einer guten Gesundheit erfreut und sich bemüht, sie durch ein mäßiges und bescheidenes Leben zu erhalten, aber was erträgt nicht das Alter? Schon 1712, bei einer eingehenden Besichtigung Bergedorfs, fühlte er sich elend. Nun musste er den größten Teil des Winters zu Hause bleiben. Schlaf- und Appetitlosigkeit schwächten seine Kräfte so, dass das Übel trotz eingehender ärztlicher Hilfe nicht aufgehalten werden konnte. Weil unser Held so die letzten Augenblicke kommen sah und stets der Frömmigkeit vertraut war, begann er, „das Gepäck reiflich zu sammeln“, die Sorge für alle weltlichen Dinge abzuliegen und sich nach den himmlischen zu sehnen.

Nachdem die Seele mit dem heiligen Abendmahl gleich wie mit einem Reisegeld ausgerüstet war, ging er – sich Gott und unserem Heiland empfehlend – am 3. April 1713 gegen die siebte Morgenstunde friedlich und fromm entschlafend in das bessere Leben über, nachdem er 72 Jahre und zwei Monate gelebt hatte.

Wenn wir die sehr bittere Trauer, in die unser nun seliger Syndikus durch seinen Abgang die sehr traurige Witwe, die sehr teuren Kinder, die ganze Republik versetzte, in Worten ausdrücken wollten, würden wir in der Tat eine Last größer als unsere Kräfte in Angriff nehmen. Ungeheure Trauer hat den Vorzug, dass sie mit Recht zu schweigen erlaubt. Wir mögen unsere Zuflucht zu den Tröstungen der göttlichen Güte nehmen und sie für die heimgesuchte Witwe, die Kinder und die Familie erlehen.

Der entseelte Körper wird in feierlichem Trauerzug am 10. April zu Nicolai Kirche überführt. Wir bitten die sehr ehrenwerten Männer aller Stände und alle, welche die Verdienste unseres Protosyndikus mit dankbarem Herzen der dauernden Erinnerung weihen wollen, dass sie der letzten Ehrung zahlreich beiwohnen, um der schwer geprüften Familie den Schmerz durch diese Art der Frömmigkeit zu erleichtern.

Hamburg, den 10. April 1713